

## Inhalt

### Frauen- und Mädchenpolitik

„Deshalb muss der Kampf für Frauenrechte weitergehen“ .....	2
Der erste Entwurf der Bundesfamilienministerin zur Elterngeldreform liegt jetzt vor – .....	3
Sollen Sexual- und Kinderporno-Delikte nicht mehr getilgt werden? .....	3
Verbot für Konversionstherapien für Minderjährige - unzureichend.....	3
„Gleichstellung: Frauen holen auf, aber noch längst nicht ein“ Aktuelle Studie.....	4
„Auch Frauen finden niedrigere Frauenlöhne fair“ .....	4
KOK fordert mehr Schutz für Frauen vor Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit .....	4
OECD-Report: „Der Gender Pension Gap ist in Deutschland besonders groß .....	5
Die Frauen-Union der CDU plädiert für „strukturelle Änderungen“ zugunsten von Frauen .....	5
Wirksame Schritte zur Gleichstellung von Frauen – trotz Corona .....	5
Frauen und die IT-Branche .....	6

### Gewalt gegen Frauen

Ein Übergriff ist kein Flirt .....	7
„Ein eigener Straftatbestand des ‚Femizids‘ ist nicht notwendig .....	7
Online Kurs für Fachkräfte bei der Gewaltprävention .....	7
Frauenschutz ist mehr als Frauenhäuser bauen – Hilfenetz mit vielen Lücken .....	7

Wenn Sie den Mailrundbrief nicht mehr zugeschickt haben wollen, genügt eine Mail mit dem Stichwort „Abbestellung Rundbrief“ an [info@frauenbueros-nrw.de](mailto:info@frauenbueros-nrw.de) – Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber/innen verantwortlich

gefördert vom  
Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



### „Deshalb muss der Kampf für Frauenrechte weitergehen“

Eine junge Ukrainerin wurde entführt, gefoltert und musste ins Exil, weil sie sich für Frauenrechte engagierte. Sie will trotzdem weitermachen.

Die ukrainische Feministin Inna Schewtschenko lebt seit acht Jahren im Exil in Frankreich. Sie ist Mitglied der Gruppe «Femen», die mit politischen Slogans auf nackten Frauenkörpern und überraschenden Aktionen für Aufsehen sorgte. 2011 wurde Schewtschenko nach einer Aktion in Minsk zusammen mit zwei anderen Aktivistinnen von Agenten des russischen Geheimdienstes entführt und gefoltert.

Kampf für Frauenrechte

Kürzlich hat die heute 30-Jährige ein Buch über ihre Kindheit herausgegeben. Aufgewachsen ist Schewtschenko nach dem Zerfall der Sowjetunion. Geprägt habe sie der Kampf der Ukraine für Unabhängigkeit, Würde, Demokratie, sagte sie dem Nachrichtensender «France 24». Und sie habe erlebt, dass Frauen zwar in der Erwerbsarbeit gleichberechtigt gewesen seien. Doch außerhalb der Betriebe hätten Frauen ohne sich zu beklagen allein die Last der unbezahlten Arbeit getragen. «Wenn ich all das in meiner Kindheit nicht beobachtet hätte, hätte ich mich nicht entschieden, für meine eigene Unabhängigkeit zu kämpfen.»

Politische Slogans auf Frauenkörpern

Als junge Frau sei sie vom Land nach Kiew gekommen und habe Journalistin werden wollen. Doch in ihrem ersten Job habe sie festgestellt, dass sie mit ihrer Arbeit nicht zur Meinungsfreiheit beitrug, sondern dazu, das System aufrecht zu erhalten. Sie habe ausbrechen, auf die Straße gehen und schreien wollen. Dann habe sie realisiert, dass sich niemand für die Stimme einer Frau interessiert. «Aber alle schauen gerne Frauenkörper an.» Schewtschenko schloss sich der Gruppe «Femen» an, die mit politischen Slogans auf nackten Frauenkörpern für Aufsehen sorgen.

Frauen sollen ihre Meinung sagen können

Die Slogans auf nackten Frauenkörpern sind unter Feministinnen bis heute umstritten. Schewtschenko sagt, man könne diese Taktik gutheißen oder nicht. Doch die Reaktion der Behörden darauf sei völlig übertrieben gewesen. Wer sich entblöße, um politische Slogans auf dem Körper zu zeigen, dürfe deswegen nicht entführt, gefoltert und ins Exil gezwungen werden. Der Kampf für Meinungs- und Gewissensfreiheit ist laut Schewtschenko für Feministinnen zentral. Sie sei die Basis aller Freiheiten. «Niemand leidet unter zu viel Meinungsfreiheit, viele leiden unter deren Fehlen.» Aufgewachsen in einer «Gesellschaft der Zensur und des Schweigens» habe sie am eigenen Leib erfahren, wie wertvoll die Meinungs- und Gewissensfreiheit ist. Frauen sollen auf der ganzen Welt ihre Meinung sagen können, ohne Angst haben zu müssen, dafür bestraft zu werden. «Deshalb muss der Kampf weitergehen.» Sie nutze heute jede Möglichkeit, sich für Frauenrechte zu engagieren. «Mein Aktivismus hat keine Grenzen.»

Feministinnen sind Staatsfeindinnen

In Russland hat die Polizei kürzlich einen Videodreh der feministischen Punk-Band «Pussy Riot» zeitweise unterbrochen. Die Aufnahme propagiere Homosexualität, hieß es zur Begründung. Dies ist in Russland seit 2013 ein Straftatbestand. Nadeschda Tolokonnikowa, das bekannteste Gesicht der Band, schrieb auf Facebook, die Single «Besit» handle vom Schmerz, den Feministinnen und queere Menschen empfinden, weil man sie zu Staatsfeindinnen erklärt. «Pussy Riot» kritisieren seit Jahren mit Aufsehen erregenden Aktionen den russischen Machtapparat und fordern Kunst- und Redefreiheit. Auch Gefängnisstrafen können die Aktivistinnen nicht bremsen. So wurden Tolokonnikowa und ihre Mitstreiterin Maria Aljochina 2012 zu zwei Jahren Haft verurteilt, weil sie in einer Moskauer Kathedrale ein feministisches Punk-Gebet gesprochen hatten: «Mutter Gottes, Jungfrau, werde Feministin, vertreibe Putin». Aus Protest gegen dieses Urteil zersägte damals Inna Schewtschenko in Kiew mit der Motorsäge ein Holzkreuz. Darauf erhielt sie Morddrohungen und die ukrainische Staatsanwaltschaft leitete ein Verfahren ein. Schewtschenko drohten vier Jahre Haft. Kurz darauf ging sie ins Exil nach Frankreich.

(frauensicht 25.02.2020)



### Der erste Entwurf der Bundesfamilienministerin zur Elterngeldreform liegt jetzt vor – aber nicht mehr Geld

Der seit langem angekündigte und von der Opposition mehrmals angemahnte Entwurf des Bundesfamilienministeriums zur Elterngeldreform liegt vor und befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung. Kerngedanke der Reform ist Ministerin Franziska Giffey zufolge die Ermöglichung von mehr Partnerschaftlichkeit zwischen Müttern und Vätern. Mehr Väter sollen veranlasst werden, länger Elternzeit in Anspruch zu nehmen. Als wichtigste Elemente der geplanten Reform gelten insbesondere diese:

- Eine generelle Erhöhung der Elterngeldbezüge steht nicht an und wird mit dieser Reform auch nicht beabsichtigt.
- Es bleibt bei den bisherigen Sätzen von mindestens 300 Euro und maximal 1800 Euro im Monat, abhängig vom Nettoverdienst.
- Eltern von mindestens 6 Wochen zu früh geborenen Kindern sollen künftig einen Monat länger Elterngeld bekommen.
- Paare mit einem Jahreseinkommen von mehr als 300.000 Euro sollen künftig keinen Anspruch auf Elterngeld mehr haben.
- Während des Elterngeldbezugs soll gegenüber bisher mehr Teilzeitbeschäftigung erlaubt werden: 32 Stunden pro Woche statt 30.
- Die Regeln für die Inanspruchnahme des „Partnerschaftsbonus“ sollen gelockert werden.
- Die Neuregelung soll 2021 in Kraft treten. Der Entwurf soll im Frühjahr im Bundeskabinett beschlossen werden, die Freigabe des Bundeskanzleramts sei aber bereits erfolgt.

Die finanzielle Aufwendung des Bundes für das Elterngeld liegen nach Angaben des Bundesfamilienministeriums schon jetzt über 7 Milliarden Euro pro Jahr.

*(fpd 02.03.2020)*



### Sollen Sexual- und Kinderporno-Delikte nicht mehr getilgt werden?

Der Bundesrat will, dass Täter, die wegen „Sexual- und Kinderpornografiedelikten“ verurteilt wurden, lebenslang registriert bleiben. Die Länderkammer beschloss am 14. Februar die Einbringung eines entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundestag. Danach sollen diese Strafen „grundsätzlich immer im erweiterten Führungszeugnis erscheinen“. Gegenwärtig werden sie gemäß Bundeszentralregistergesetz nach Ablauf einer Frist von 3 bis 10 Jahren nicht mehr in das erweiterte Führungszeugnis aufgenommen. Nach Ansicht der Länder ermöglicht diese Fristenregelung, dass „Sexualstraftäter in manchen Fällen schon nach wenigen Jahren wieder mit Kindern etwa in Kitas und Vereinen arbeiten können“. Minderjährige, so der Bundesrat, seien aber besonders schutzbedürftig, ihre Gefährdung dürfe nicht hingenommen werden.

*(fpd 02.03.2020)*



### Verbot für Konversionstherapien für Minderjährige - unzureichend

Den Ländern geht das von der Bundesregierung geplante Verbot geschlechtsverändernder Konversionstherapien für Minderjährige und nicht einwilligungsfähige Erwachsene nicht weit genug. Der Bundesrat hat sich am 14.02.2020 dafür ausgesprochen, die Altersgrenze von 18 auf 27 Jahre auszuweiten. Zur Begründung führte er an, Coming-Out-Prozesse fänden auch bei über 18-Jährigen statt. Auch sei „die emotionale und soziale Verselbständigung“ mit 18 Jahren noch nicht zwingend abgeschlossen. In der Kinder- und Jugendhilfe, so die Länderkammer, gelte „deshalb nicht umsonst eine Altersgrenze von 27 Jahren“.

*(fpd 02.03.2020)*



### „Gleichstellung: Frauen holen auf, aber noch längst nicht ein“ Aktuelle Studie

Neue Studien im Vorfeld des diesjährigen Equal Pay Day bestätigen das Fortbestehen der ungleichen Entlohnung der Geschlechter. Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut der Hans-Böckler-Stiftung (WSI) titelt z.B.: „Gleichstellung : Frauen holen auf – Aber noch längst nicht ein“. Der aktuelle WSI-Gleichstellungsreport, in dem 29 „Indikatoren zur Gleichstellung“ untersucht werden, befindet: „Frauen haben im Job aufgeholt, doch traditionelle Arbeitsteilung, Präsenzkultur und ungleiche Berufsbewertung bremsen“. Wörtlich heißt es: „Um Familie und Erwerbsarbeit unter einen Hut zu bringen, arbeiten Frauen gut viermal häufiger Teilzeit wie Männer (46 % gegenüber gut 11 % 2018), von den Beschäftigten, die ausschließlich einen Minijob haben, sind 62 % weiblich. Dieses Ungleichgewicht trägt, u.a. wegen geringerer Karrieremöglichkeiten, wesentlich dazu bei, dass der durchschnittliche Stundenlohn von Frauen knapp 21 % unter dem von Männern liegt. Eine weitere Ursache für den Verdienstrückstand sind sehr stabile geschlechtsspezifische Präferenzen bei der Berufswahl, verbunden damit, dass ‚typisch weibliche‘ Berufe, etwa Pflege- und Gesundheitsbereich, meist schlechter bezahlt werden als technische Berufe, in denen Männer dominieren.“

Das WSI empfiehlt deshalb stärkere Anreize für Männer, Sorgearbeit zu übernehmen, durch Erweiterung der Partnermonate beim Elterngeld. Nötig seien auch mehr Möglichkeiten, geschlechtsuntypische Berufsfelder kennenzulernen, sowie eine finanzielle Aufwertung frauendominierter Berufe. Diese Vorschläge seien nicht neu, wird eingeräumt, umso dringender sei es deshalb, „ihre Umsetzung endlich anzugehen“.

Info: „Stand der Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland“, WSI-Report Nr. 56-ISSN 2366-7079 – [www.boeckler.de/pdf/p\\_wsi\\_report\\_56\\_2020.pdf](http://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_56_2020.pdf)

(fpd 12.03.2020)



### „Auch Frauen finden niedrigere Frauenlöhne fair“

Diese Erkenntnis legen 3 aktuelle Studien des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) offen. „Der Gender Pay Gap“ so heißt es, „schlägt sich derweil nicht nur auf dem Gehaltszettel nieder, sondern zeigt sich auch in Umfragen. So haben Frauen mit Blick auf ihre künftigen Löhne deutlich geringere Erwartungen als Männer. Darüber hinaus bewerten auch sie es als gerecht, wenn Frauen für dieselbe Arbeit ein niedrigeres Gehalt bekommen als Männer.“ Das DIW berechnet einen bereinigten Gender Pay Gap von 6 % und stellt dazu fest: „Doch auch wenn Unterschiede in den Erwerbsbiografien von Männern und Frauen berücksichtigt werden, indem man bspw. nur die Löhne derjenigen Frauen und Männer miteinander vergleicht, die ununterbrochen in Vollzeit gearbeitet haben, verbleibt eine Verdienstlücke von rund sechs Prozent. Mögliche Erklärungen für diesen bereinigten Gender Pay Gap sind offene oder subtile Formen der Diskriminierung oder geschlechterstereotype Vorstellungen. Hinweise für solche geschlechterstereotypen Vorstellungen liefern die Auswertung eines umfragebasierten Experiments, in dem Befragte anhand von fiktiven Personenbeschreibungen das Gehalt dieser Personen bewerten sollten. Die Ergebnisse zeigen, dass sowohl Frauen als auch Männer geringere Löhne für Frauen als gerecht finden, auch wenn alle Merkmale wie die Tätigkeit, das Alter oder die Arbeitsleitung gleich sind.“

Info: [www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.741755.de/20-10.pdf](http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.741755.de/20-10.pdf)

(fpd 12.03.2020)



### KOK fordert mehr Schutz für Frauen vor Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit

Zum Internationalen Frauentag am 8. März macht der Bundesweite Koordinierungskreis gegen Menschenhandel – KOK e.V. auf ein aus seiner Sicht „wenig gesehenes Phänomen“ aufmerksam: „Die Frauen, die haushaltsnahe Dienstleistungen einbringen, sind nicht ausreichend vor Ausbeutung, Gewalt und Zwangsarbeit in Privathaushalten geschützt.“ Nach Schätzungen des DGB würden in etwa 3 Millionen Haushalte irreguläre Dienstleistungen erbracht. Die Frauen seien „einem hohen Risiko für Arbeitsausbeutung ausgesetzt, zumal Privathaushalte anders als andere Arbeitsbereiche kaum Kontrollen durch staatliche Behörden unterlägen.“

(fpd 12.03.2020)



**OECD-Report: „Der Gender Pension Gap ist in Deutschland besonders groß**

„In vielen Ländern beziehen Frauen im Durchschnitt geringere Renten als Männer. In Deutschland ist die Differenz zwischen den Geschlechtern am größten. Im Durchschnitt von 26 betrachteten OECD-Ländern beträgt die Geschlechter-Rentenlücke 25 Prozent. Am größten ist der Gender Pension Gap in Deutschland: Hierzulande erhalten Rentnerinnen im Schnitt Alterseinkommen, die 46 Prozent unter denen der männlichen Rentnern liegen.“ Die ist das Ergebnis einer aktuellen Untersuchung der OECD. Der große Unterschied zu Estland (2 %), Dänemark (8 %), Polen (20 %) oder Frankreich (33 %) liegt „vor allem, daran, dass die gesetzliche Rente in Deutschland sehr stark von der individuellen Erwerbs- und Beitragsbiografie abhängt“. Die vergleichsweise hohe Rentenlücke in Deutschland spiegele „sehr deutlich die unterschiedlichen Erwerbsbiografien von Männern und Frauen „ wider. Wegen langer Auszeiten vom Erwerbsleben und /oder häufiger Teilzeitphasen, ihrer Berufswahl und Position, hätten, besonders in Westdeutschland, viele Frauen „deutlich weniger als Männer“ in die gesetzliche Rente eingezahlt. (fpd

(fpd 01.04.2020)



**Die Frauen-Union der CDU plädiert für „strukturelle Änderungen“ zugunsten von Frauen**

„Trotz großer Fortschritte gibt es strukturelle Defizite in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“, heißt es in der Stellungnahme der Frauen Union (FU) zum Weltfrauentag. Die FU analysiert darin die Faktenlage“ und vermerkt sodann: „deshalb fordern wir strukturelle Änderungen“. In Kurzfassung umfasst der Forderungskatalog folgende Positionen:

- Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Parlamenten, insbesondere mehr Frauen der CDU als Abgeordnete
- Verbesserung der Wirksamkeit des Gesetzes durch Sanktionen gegen Unternehmen mit der Zielgröße „Null Frauen“ in der Führung
- Erweiterung des Geltungsbereichs des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Führungspositionen
- Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Einführung von Zuschüssen für die Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen
- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit: Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Frauen in den sozialen Berufen
- Durchsetzung von Menschenrechten sowie Sozial- und Umweltstandards entlang der gesamten Lieferkette von Produkten
- Besserer Gewaltschutz

Die FU abschließend: „tatsächliche Gleichberechtigung erfordert strukturelle Veränderungen. 2021 jährt sich der Internationale Frauentag zum 100sten Mal. Dann heißt es, Bilanz zu ziehen. Die Geduld von Frauen ist endlich.“

(fpd 01.04.2020)



**Wirksame Schritte zur Gleichstellung von Frauen – trotz Corona**

Der Deutsche Frauenring fordert „konsequente und wirksame Schritte zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland“. Trotz „Absage der diesjährigen Sitzung der UN-Frauenrechtskommission aufgrund des Coronavirus“ gelte es, den Überprüfungsprozess „Peking +25“ weiterzuführen. Der DFR, so heißt es in einer Erklärung vom 10.3.2020 fordere daher

- „ein Paritätsgesetz auf allen Ebenen als Mittel zur gleichen politischen Repräsentanz von Frauen und Männern;
- effektive Schritte zur Beseitigung des Gender Pay Gap;
- ein Maßnahmenpaket zur Aufwertung der privaten und beruflichen Sorgearbeit;

## Frauen- und Mädchenpolitik

- die Definierung einer feministischen deutschen Außenpolitik und eines wirkungsorientierten Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Sicherheitsrats-Resolution 1325;
- die Abschaffung des § 219a StGB, den uneingeschränkten Zugang zu Informationen über Schwangerschaftsabbrüche sowie ein Ende der Kriminalisierung von Ärzt\*innen.“

(fpd 01.04.2020)



### Frauen und die IT-Branche

„Gerade einmal 15 Prozent der Bewerber auf Stellen in der IT-Branche in Deutschland sind Frauen.“ Dies teilte die Gründerin der Berliner Organisation FrauenLoop, Nakeema Steffibauer, in der Wochenzeitung „Das Parlament“ mit. Das liege auch daran, dass viele junge Frauen einfach nicht wüssten, „wie der Digital-Sektor funktioniert“. „FrauenLoop sei eine nach US-Erfahrungen gegründete Organisation, die von Frauen geleitete Programmierkurse für Frauen anbiete.

Nur 16 Prozent der Fachkräfte im Bereich Künstliche Intelligenz (KI) in Deutschland seien Frauen, der weltweite Durchschnitt betrage 22 Prozent, nur in Brasilien (14 %) und Mexiko (15 %) liege der KI-Frauenanteil noch niedriger. Diese Zahlen – auf der Basis des „Global Gender Gap Report 2018“ des Weltwirtschaftsforums beruhend – wurden auf einer Anhörung der Enquete-Kommission des Bundestags Anfang März zu Thema „KI und Frauen / Fachkräftemangel“ mitgeteilt. Die Zukunftstechnologie KI befinde sich derzeit „fest in Männerhand“.

(fpd 01.04.20)



### Ein Übergriff ist kein Flirt

Seit #MeToo klagen viele, man dürfe nicht einmal mehr flirten. Das ist eine einseitige Sicht. Mit dem Hashtag #MeToo prangern seit zwei Jahren Frauen sexistische Übergriffe an. Vor allem Männer kritisieren seither, man dürfe nicht einmal mehr flirten. Das ist eine einseitige Sicht, wie aus einer Studie im Auftrag des deutschen Bundesfamilienministeriums hervorgeht. Für die Studie hat das Delta-Institut für Sozial- und Ökologieforschung über 2000 repräsentativ ausgewählte Personen ab 16 Jahren befragt.

«Asymmetrie zwischen Tätern und Betroffenen»

Danach deuten Frauen und Männer dieselben Situationen unterschiedlich. Was für einen Mann ein Flirt ist, kann für eine Frau ein sexistischer Übergriff sein. Als sexistisch definieren die Befragten Handlungen, die Personen wegen ihrer Geschlechtsidentität herabwürdigen und zum Objekt machen. Welche konkreten Handlungen sexistische Übergriffe sind, darüber gehen die Meinungen weit auseinander. Studienleiter Carsten Wippermann spricht von einer «Asymmetrie zwischen Tätern und Betroffenen». Grund sei das Unvermögen, sich die Wirkung von eigenen Signalen und Handlungen auf eine andere Person vorzustellen.

Grenze respektieren

Entscheidend für die Grenze zwischen Flirt und Übergriff ist das gegenseitige Einverständnis. Über ein Kompliment freuen sich alle. Sobald jedoch jemand eine Bemerkung als unangenehm und unangebracht empfindet, ist es ein Übergriff. Wenn jemand die Grenze eines anderen nicht respektiert, muss man diese Grenze besser schützen und nicht darüber debattieren, ob und wie man denn eigentlich noch flirten darf.

Verhaltensunsicherheit

Aus der Studie geht hervor, dass Betroffene von sexistischen Übergriffen oft überrascht werden und deshalb nicht angemessen reagieren können. Dabei gehe es nicht um Rechtsunsicherheit, sondern um Verhaltensunsicherheit, sagt Studienleiter Wippermann. Es brauche mehr Informationen, wie man die eigene Grenze schützen und sich bei Bedarf souverän verhalten kann. ([www.frauensicht.ch](http://www.frauensicht.ch))

(*frauensicht 25.02.2020*)



### „Ein eigener Straftatbestand des ‚Femizids‘ ist nicht notwendig

Die Einführung eines eigenen Straftatbestands des Femizids ist nach Ansicht der Vorsitzenden der Strafrechtskommission des Deutschen Juristinnenbundes, Leonie Steinl, „nicht notwendig“. „In Deutschland treten Femizide meist als ‚Trennungstötung‘ auf: also die Tötung der derzeitigen oder ehemaligen Partnerin“, sagte die an der Universität Hamburg tätige Rechtswissenschaftlerin in einem „SZ“-Gespräch. Trennungstötungen würden allerdings „oft nicht als Mord eingestuft, also als Tat aus niedrigen Beweggründen, sondern als Totschlag“. Das Problem liege „nicht im Fehlen eines Straftatbestands ‚Femizid‘ oder ‚Frauenmord‘, sondern in der Auslegung und Anwendung des bestehenden Rechts“. Steinl wörtlich: „Was wir brauchen, ist eine konsequente Rechtsprechung: Trennungstötung dürfen nicht milder bestraft werden als andere Tötungsdelikte, nur weil es sich um Taten in einer Partnerschaft handelt.“

(*fpd 02.03.2020*)



### Online Kurs für Fachkräfte bei der Gewaltprävention

Ein neuer kostenfreier Online Kurs „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt“ des Bundesfrauenministeriums soll Fachkräfte aus Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen weiterbilden, damit sie Opfer häuslicher Gewalt besser unterstützen können. Interessierte können sich ab sofort anmelden. Das E-Learning-Programm soll im Juli 2020 starten.

Info: <https://haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de/>

(*fpd 02.03.2020*)



### Frauenschutz ist mehr als Frauenhäuser bauen – Hilfenetz mit vielen Lücken

Die Frauenhauskoordinierung e. V. (FHK) hat darauf aufmerksam gemacht, „dass viele Frauen in Deutschland immer noch nicht ausreichend vor Gewalt geschützt sind“. „Viele Gruppen – von Student\*innen bis zu Frauen mit Behinderung“ - fänden „nicht ohne Weiteres Schutz im Frauenhaus“. In der Verlautbarung der FHK heißt es: „14.200 Frauenhausplätze fehlen in Deutschland – und das, obwohl das Bundeskriminalamt 2018 insgesamt 114.393 weibliche

Opfer von Häuslicher Gewalt erfasst hat. Noch immer ist das Hilfesystem ungenügend ausgebaut und chronisch unterfinanziert. Es ist außerdem so hürdenreich, dass Frauen die wenigen Plätze oft gar nicht in Anspruch nehmen können.“ Die wenigsten Frauenhäuser, so die FHK weiter, seien barrierefrei. In Rheinland-Pfalz und im Saarland gebe es kein einziges rollstuhlgerechtes Haus, in Baden-Württemberg nur drei. Und fast jede vierte Frau müsse sich „an der Finanzierung ihres Aufenthalts im Frauenhaus beteiligen. Die Gelder aus dem neuen Förderprogramm des Bundes seien „ausschließlich für bauliche Maßnahmen und nicht für laufende Kosten“ vorgesehen. Frauenschutz, so die FHK-Geschäftsführerin Heike Herold, sei aber „mehr als nur Frauenhäuser bauen“. Wörtlich erklärte sie: „Deutschland braucht dringend eine bundesgesetzliche, einheitliche Regelung, um bedrohten Frauen und ihren Kindern Schutz zu garantieren – ohne bürokratische Hürden und ganz egal an welchem Ort.“ Der Frauenhauskoordinierung gehören u. a. an: AWO, Diakonie Deutschland, Paritätischer Gesamtverband, Sozialdienst Katholischer Frauen/Caritasverband sowie Frauenhaus Träger und Frauenberatungsstellen. [www.frauenhauskoordinierung.de](http://www.frauenhauskoordinierung.de)

*(fpd 01.04.20)*

